

Die Regierung  
des Kantons Graubünden

La regenza  
dal chantun Grischun

Il Governo  
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

20. November 2012

Mitgeteilt den

21. November 2012

Protokoll Nr.

1116

## **Richtplanung Graubünden/Engiadina Bassa**

### **Anpassungen im Bereich Materialabbau und Materialverwertung, Abfallbewirtschaftung (Inertstoffdeponien für sauberes Aushubmaterial) sowie Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle**

#### **1. Inhalt der Richtplan-Anpassung**

Die Region Engiadina Bassa hat den Themenbereich Materialabbau, Inertstoffdeponien und Materialablagerungen sowie Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle bereits Ende der 90er Jahre im Rahmen der regionalen Richtplanung bearbeitet. Dieser regionale Richtplan wurde von der Regierung mit Beschluss vom 25. April 2001 genehmigt. Die Richtplanobjekte sind in der Folge stufengerecht in den kantonalen Richtplan RIP2000 übernommen worden. Im Jahre 2008 ist letztmals eine Anpassung dieses Richtplans beschlossen und von der Regierung genehmigt worden.

Aufgrund von aktuellen Bedürfnissen in der Region, insbesondere im Bereich Materialablagerungen, wird der Richtplan ergänzt und angepasst, gleichzeitig aber auch gesamthaft aktualisiert. Dadurch kann das bisherige Richtplankonzept weiterentwickelt und optimiert werden. Die früheren Dokumente des regionalen Richtplans in diesem Bereich werden abgelöst. - Die daraus resultierenden Änderungen im Richtplan können wie folgt zusammengefasst werden:

#### **Materialabbau/-verwertung**

- Zernez, Crastatscha Suot (09.VB.02): Fortschreibung
- Sent, Parnarsura, Etappe 2 (09.VB.05.2): neu Festsetzung
- Ardez, Tars III (Nr.09.VB. 11): neu Festsetzung

## **Inertstoffdeponie**

- Tschlin, Prà Dadora (Nr.09.VD. 06.2): Fortschreibung

## **Inertstoffdeponien für sauberes Aushubmaterial**

- Ardez, Tars II (09.VD.02.1): Fortschreibung
- Ardez, Tars I (09.VD.02.2): Streichung
- Tschlin, Prà Dadora (Nr. 09.VD.06.1): Fortschreibung
- Samnaun, Plaz Maisas (Nr. 09.VD.08.1) und Tschischanader (Nr. 09.VD.08.2):  
neu Vororientierung
- Samnaun, Val Musauna (Nr. 09.VD.09): neu Festsetzung
- Scuol, Plansechs (Nr. 09.VD.10): neu Festsetzung
- Zernez, Ova Spin (Nr. 09.VD.11): neu Zwischenergebnis

Die vorliegende Aktualisierung der Richtplanung stützt sich auf die Leitüberlegungen des kantonalen Richtplans (Ziffer 7.4 und 7.5). Die Anpassung des kantonalen Richtplans erfolgt im Sinne der Verbundaufgabe Richtplanung Graubünden verfahrensmässig und inhaltlich abgestimmt mit der Festlegung im regionalen Richtplan RRIP. Die koordinierte öffentliche Auflage erfolgte vom 2. Februar bis 2. März 2012. Der regionale Richtplan wurde am 3. April 2012 von der Regionalversammlung der Pro Engiadina Bassa beschlossen und der Regierung zur Genehmigung eingereicht.

## **2. Dokumente**

Die Beschlussvorlage zur Anpassung des kantonalen Richtplans beinhaltet folgende Richtplandokumente:

- Auszug aus der Objektliste Kapitel 7.4 und 7.5 Region Engiadina Bassa
- Ausschnitt der Richtplankarte mit den Richtplanänderungen
- Erläuternder Bericht zur Anpassung (Stand 6. November 2012)

Die Genehmigungsvorlage zur Anpassung des regionalen Richtplans Engiadina Bassa, Beschluss des Regionalverbandes vom 3. April 2012, beinhaltet:

- Richtplantext „Materialabbau und Abfallbewirtschaftung“
- Richtplankarten 1:100'000 Teil West und Teil Ost mit den Standorten
- Richtplankarten 1:25'000 Samnaun West, Samnaun Ost, Ardez, Scuol, Sent, Zernez

- Anhänge: Anhang 1 Grundlagenbericht, Anhang 2 Kurzbericht über Grundwasser Sondierungen in Samnaun, Anhang 3 Vorprüfungsbericht vom 31. August 2011, Anhang 4 Öffentliche Auflage und eingegangene Einwendungen.

### **3. Formelles**

Die Anpassung des Richtplans richtet sich verfahrensmässig nach dem KRG und der KRVO. Beim regionalen Richtplan sind ergänzend dazu die einschlägigen Bestimmungen des Regionalverbandes Pro Engiadina Bassa berücksichtigt worden. Der Planungsablauf ist in den erläuternden Berichten nachvollziehbar dokumentiert.

Die Information und Mitwirkung der Bevölkerung erfolgte koordiniert für den kantonalen und regionalen Richtplan im Rahmen des öffentlichen Auflageverfahrens. Die entsprechenden Anforderungen nach Art. 4 des eidg. Raumplanungsgesetzes sind erfüllt. Gleichzeitig wurde die Anpassung des kantonalen Richtplans dem Bundesamt für Raumentwicklung zur Vorprüfung unterbreitet; diese erfolgte am 27. Juni 2012. Im Rahmen des Vorprüfungs- sowie des Auflage-/Genehmigungsverfahren wurde die verwaltungsinterne Vernehmlassung zur Richtplanvorlage durchgeführt. Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen ist im erläuternden Bericht dargelegt.

In formeller Hinsicht sind die Voraussetzungen für die Anpassung des kantonalen Richtplans und für die Genehmigung des regionalen Richtplans gegeben.

### **4. Materielle Feststellungen und Erwägungen**

Die vorliegenden Richtplananpassungen basieren auf umfangreichen Abklärungen und Grundlagen. Im Rahmen der Vorprüfung des regionalen Richtplans konnten die kritischen Punkte bereinigt werden. Die Inhalte des regionalen Richtplans sind zweckmässig und entsprechen den Leitüberlegungen des kantonalen Richtplans.

Mit der vorliegenden Revision des regionalen Richtplans konnte ein klares Konzept für die Region Engiadina Bassa erreicht werden, ausgerichtet auf grössere überkommunale Anlagen in insgesamt vier Subregionen. In diesem Sinne ist auch der Entscheid der Region, im Samnaun die beiden bisher als Zwischenergebnis vorgesehenen Standorte durch den besser geeigneten Standort Val Musauna für die nächsten Jahre festzusetzen und damit an einer subregionalen Lösung festzuhalten,

in der Gesamtabwägung der Interessen und angesichts der Lage und der heutigen Strassenverbindungen ins Samnaunertal vertretbar und genehmigungsfähig.

Der Standort Plaz Maisas war bisher in den rechtskräftigen Richtplänen als Zwischenergebnis vorgesehen und wird neu auf Vororientierung zurückgestuft. Ebenfalls als Vororientierung eingestuft wird neu ein Alternativstandort in Tschischanader. Die Vororientierung kann genehmigt werden. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des späteren Festsetzungsverfahrens nicht nur eine sorgfältige Abklärung der kritischen Punkte bei diesen Standorten, sondern insbesondere auch eine Prüfung von möglichen Alternativen im gesamtreionalen Zusammenhang zu prüfen sein wird (Zusammenschluss der Subregionen Samnaun und Tschlin – Ramosch).

Die Region hat im Richtplan vorgesehen, dass sie gestützt der Angaben der Gemeinden und Betreiber jährlich die aktuelle Situation bezüglich der verfügbaren Deponievolumen prüfen und wenn nötig die erforderlichen Massnahmen treffen werde (Verantwortungsbereiche Ziffer 3.1 C und 3.2 C). Die Regierung begrüsst diese. Die Region nimmt damit eine wichtige Koordinationsfunktion in der Umsetzung wahr.

Aufgrund der Auswertung der Ergebnisse des Vorprüfungsverfahrens, der öffentlichen Auflage des Entwurfs sowie aus der Vorprüfung durch das Bundesamt für Raumentwicklung sind die Richtplanunterlagen bereinigt, ergänzt und konkretisiert worden. Die detaillierte Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ist in den Anhängen 7 und 8 des erläuternden Berichts dargelegt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens seitens der kantonalen Stellen eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Bemerkungen für die Umsetzung sind im erläuternden Bericht (Anhang 8) ausgewertet und behandelt. Die Resultate sind bei der Schlussbereinigung der Richtplandokumente eingeflossen. Die daraus resultierenden Folgerungen gemäss Anhang 8 des erläuternden Berichts werden bei der Umsetzung stufengerecht zu berücksichtigen sein.

Gemäss Vorprüfungsbericht des Bundes kann der Anpassung des kantonalen Richtplans mit Aufträgen bei einzelnen Vorhaben für die nachgeordnete Planung zuge-

stimmt werden. Diese Aufträge werden, wie in der Auswertung bei der Umsetzung in den Folgeverfahren ebenfalls zu berücksichtigen sein.

In materieller Hinsicht bestehen somit keine Einwendungen, Anliegen und Erkenntnisse, welche einer Genehmigung der Anpassungen im regionalen Richtplan und dem Erlass der Objekt-Anpassung im kantonalen Richtplan entgegenstehen.

Gestützt auf Art. 14 und Art. 18 Abs. 3 KRG

**beschliesst die Regierung:**

1. Die Anpassung des **kantonalen Richtplans** entsprechend dem Auszug aus der Objektliste Kapitel 7.4 und 7.5 Region Engiadina Bassa, dem Ausschnitt der Richtplankarte mit den Richtplanänderungen sowie dem erläuternden Bericht zur Anpassung (Stand 6. November 2012) wird beschlossen und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.
2. Die vom Regionalverband **Pro Engiadina Bassa** am 3. April 2012 beschlossene Anpassung des **regionalen Richtplans Materialabbau und Abfallbewirtschaftung** wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.
3. Die aus der Auswertung der Vorverfahren (vgl. Anhänge 7-9 im erläuternden Bericht vom 6.11. 2012) resultierenden Folgerungen und Aufträge sind bei der Umsetzung in den Folgeverfahren stufengerecht zu berücksichtigen.
4. Das DVS wird beauftragt, die Anpassung des kantonalen Richtplans im Rahmen eines Sammelgeschäftes dem Bund zur Genehmigung zu unterbreiten.
5. Das ARE wird beauftragt, den Richtplan im Internet entsprechend diesem Beschluss nachzuführen sowie die im Anhang aufgeführten Adressaten mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Richtplanunterlagen zu dokumentieren.

6. Der Regionalverband Pro Engiadina Bassa wird beauftragt, die direkt betroffenen Gemeinden mit dem vorliegenden Beschluss zu dokumentieren und die Einsichtnahme in die Unterlagen des genehmigten regionalen Richtplans beim Regionalverband sicherzustellen.
7. Der Regionalverband sorgt für die Nachführung der digitalen Daten.
8. Mitteilung an:
  - Amt für Raumentwicklung (elektronisch)
  - Standeskanzlei
  - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (2-fach, samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

Barbara Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen

**Mitteilung und Dokumentation durch das ARE**

	Regierungs- beschluss	Richtplan- dokumente
Regionalverband Pro Engiadina Bassa	2	2
Amt für Natur und Umwelt	1	1
Amt für Wald und Naturgefahren	1	1
Tiefbauamt	1	
Amt für Jagd und Fischerei	1	
Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement	1	
Standeskanzlei	1	1
Amt für Raumentwicklung Graubünden	3	3
Büro da Planisaziun Fritz Hoppler	1	1

ARE-GR Pf 21.11.12